

2  
11  
M

**Selbstversorgung mit Kartoffeln.**

In den Kreisen der Bevölkerung ist vielfach die irrige Meinung verbreitet, daß die Frist zur Einreichung der Gesuche wegen Selbstversorgung mit Kartoffeln mit 12. Oktober endet. Es wird neuerlich aufmerksam gemacht, daß die Frist erst am 2. November d. J. endet. Weiter wird bekanntgegeben, daß Parteien, welche beim Magistratischen Bezirksamt ihres Wohnortes den Verzicht auf die Kartoffelkarten zu Protokoll geben, unbedingt zuerst von ihrer Kartoffelabgabestelle die Rationierungsabschnitte zurückzuverlangen und samt den Kartoffelkarten und dem amtlichen Einkaufschein bei der Verzichtserklärung mitzubringen haben.